

BRÜCKL • aktuell
www.brueckl.at • brueckl@ktn.gde.at



Mitteilungsblatt

***Frohe
Ostern!***



Der Bürgermeister informiert



Geschätzte Gemeindebürgerinnen! geschätzte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

Der Frühling und somit auch das Osterfest stehen vor der Tür und die schöne, wärmere Jahreszeit animiert uns alle dazu, sich wieder vermehrt ins Freie zu begeben. Am 6. April sind es nun auch schon wieder zwei Jahre her, dass ich als Bürgermeister unserer Marktgemeinde angelobt wurde.

Diese Aufgabe ist sehr verantwortungsvoll und erfordert viel Zeit – ABER: Mir macht die Arbeit sehr großen Spaß und der täglich Kontakt mit den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ist sehr erfüllend.

Nach der Winterpause geht es auch beim Gemeinschaftshaus mit den Ar-

beiten zügig voran. Die nächsten Gewerke sind bereits ausgeschrieben und wir hoffen, unseren vorgegebenen Zeitplan mit Fertigstellung Ende 2023 einhalten zu können.

An dieser Stelle möchte ich mich wiederum ausdrücklich bei allen Mitgliedern im Gemeindevorstand und im Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erreichung dieser Ziele bedanken.

Auch beim derzeit größten Projekt in der Marktgemeinde Brückl – dem Umbau der bestehenden Mittelschule in ein Bildungszentrum durch den Schulgemeinschaftsverband – laufen derzeit die Vorbereitungen für die Ausschreibung des Architektenwettbewerb, welche aufgrund der Investition von rd. € 11,8 Mio., EU-weit stattfinden muss.

In diesem Bildungszentrum werden die Volksschule, die Mittelschule und der Kindergarten untergebracht werden. Dieses Vorhaben wird nach den modernsten pädagogischen Ansichten gebaut und stellt eine wesentliche Investition in die Zukunft der Jugend in Brückl dar. Damit verbunden ist auch der Neubau der Turnhalle an der Schule, die zu einer Ballsporthalle wird, in der viele Vereine unserer Gemeinde tolle Möglichkeiten bekommen werden.

Erfreulicherweise tragen auch die Projekte von unseren großen Leitbetrieben in Brückl, wie der Ausbau der Donau Chemie, die Errichtung eines Kraftwerkes und einer Photovoltaikanlage bei der Kettenindustrie sowie die Schaffung des Obst- und Gemüsekompetenzzentrums der Firma Robitsch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Brückl und damit verbunden viele Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern.

Die Bereitschaft der Firma M&M als neuer Postpartner zur Verfügung zu

stehen, trägt ebenfalls zum Erhalt der Infrastruktur und Attraktivität unserer Gemeinde bei. Ich möchte an dieser Stelle viel Erfolg wünschen und auf diesem Wege auch den Mitarbeiterinnen der Sparfiliale Danke für ihre bisherige Abwicklung der Postgeschäfte danken.

Am 5. März fand auch die Landtagswahl in unserer Gemeinde statt. Es ist mir ein Bedürfnis, allen Helferinnen und Helfern in den drei Wahllokalen meinen herzlichen Dank für Ihre Arbeit auszudrücken! Es ist wirklich nicht mehr selbstverständlich, dass Menschen ihre Freizeit am Sonntag opfern, um so eine wichtige Funktion für die Allgemeinheit zu erfüllen – Danke dafür!

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling und stehe gerne weiterhin für Sie täglich am Gemeindeamt für Fragen und Anliegen zur Verfügung!

**Ihr Bürgermeister
Harald Tellian**



THEATERENSEMBLE PORCIA IN BRÜCKL AM MARKTPLATZ!



Am Freitag, dem 30. Juni 2023, am Marktplatz um 17.30 Uhr öffnet sich wieder der Theaterwagen auf dem Marktplatz in Brückl – mit der Kinderkomödie

„WER FINDET DIE GLÜCKS'CHEN?“

eine lustige, frohe Geschichte über die Kunst des Glücklichen, was Kinder ja so gut beherrschen.

Im Anschluss an die Kinderkomödie beginnt um 19.00 Uhr die Hauptvorstellung des Theaterwagens mit dem Klassiker

DER BAUER ALS MILLIONÄR VON FERDINAND RAIMUND

**WAGENFASSUNG AN-
GELICA LADURNER**

Mit „DER BAUER ALS MILLIONÄR“ von Ferdinand Raimund wird ein weiterer österreichischer Klassiker der Komödien gespielt. Spannend,

verrückt und voller österreichischen Humor! Wir dürfen Sie schon heute recht herzlich zu dieser Kulturveranstaltung einladen.



WIRTSCHAFTSBETRIEBE STELLEN SICH VOR:

DIE NEUE SÄGE IM GÖRTSCHITZTAL

**GÖRTSCHITZTAL
SÄGE**

LOHNSCHNITT
SCHNITTHOLZ, SCHWARTLINGE
PFÄHLE (Pflanz- u. Vermessungspfähle/-pflocke)
SÄGENEBENPRODUKTE (Sägespäne, Hackschnitzel)

Gebhard Greiler | +43 664 39 36 472
Görtschitztal-Bundesstraße 3 | 9064 Sankt Filippen

Amtliches

LANDTAGSWAHLERGEBNIS 2023

Wahlspren- gel Nr.	Gesamt- summe der abgege- benen gül- tigen und ungültigen Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Parteisummen:								
				SPÖ	FPÖ	ÖVP	KÖFER	GRÜNE	NEOS	VÖ	STARK	BFK
Brief- wahl	196	5	191	62	43	41	22	10	8	5	0	0
1	540	9	531	217	131	102	63	2	10	5	1	0
2	366	6	360	111	121	71	32	7	8	8	1	1
3	455	7	448	197	94	92	43	5	9	3	1	4
Summe	1557	27	1530	587	389	306	160	24	35	21	3	5



ÖFIBER

Endlich Glasfaser-Internet
für Brückl.

Jetzt wird gebaut!

Nur noch kurze Zeit Ihren persönlichen
Anschluss unter www.oefiber.at/brueckl
bestellen.



GLASFASER ANSCHLUSS – FÖRDERUNG DURCH DIE GEMEINDE

Erfreuliches gibt es für alle, die sich rasch für einen Glasfaseranschluss entschieden haben. Die Markt-
gemeinde Brückl fördert in Kooperation mit dem
Land Kärnten bis auf Weiteres Glasfaser Anschlü-
se wie folgt:

Einzelanschluss mit € 150,-
Zweifachanschluss mit je € 100,-
Dreifachanschluss mit je € 50,-

Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen,
liegen bei der Gemeinde ab sofort Antragsformu-
lare auf. Diesen sind die Originalrechnungen mit
Einzahlungsbelegen beim Gemeindeamt vorzule-
gen. Diese Förderung **endet mit 31.12.2023.**

WASSERQUALITÄT

Entsprechend den aktuell vorliegenden amtlichen
Untersuchungszeugnissen vom Amt der Kärntner
Landesregierung entspricht die Wasserqualität
der Gemeindegewässerversorgung den
Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

**Der Härtegrad des Wassers liegt
zwischen 13°dH und 16°dH.**

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



SILC
Einkommen &
Lebensbedingungen

SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

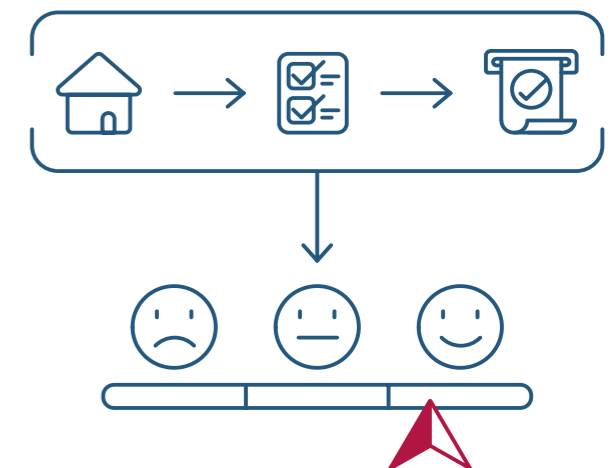
Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch
Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für
„Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemein-
schaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation
verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In
den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt.
Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Öster-
reich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein
finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in
der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnitt-
liche Einkommen der Österreicher:innen
ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder
welche Ausbildung sie haben, so sind das oft
Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen
diese Statistiken und informieren so über die
Situation der Menschen in Österreich. Auch
Entscheidungsträger:innen und Interessens-
verbände greifen auf diese Daten zurück.



Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus.
Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzu-
machen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der
Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online
teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo | silc@statistik.gv.at | +43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr)

LÄRMERREGUNG – VERBOTSZEITEN BEACHTEN!

Nach der bestehenden Lärmschutzverordnung ist

- der Betrieb von Maschinen und Geräten, welche zur Holz-, Metall- oder Steinverarbeitung dienen, wie **Kreissägen, Hobelmaschinen, Kettsägen, Winkelschleifer, Bohrmaschinen, Maschine zum Holzspalten u.ä.**
- die Benützung von motorisch betriebenen Gartengeräten wie beispielsweise **Rasenmähern, Rasentrimmern, Motorsensen, Häckslern, Heckenscheren und Laubbläsern,**
- das **Hämmern, Bohren und ähn-**

liche Arbeiten in Mehrfamilienhäusern (ausgenommen sind Reparaturarbeiten zur Behebung von unvorhergesehenen Gebrechen),

in Wohn- und Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden **an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr verboten!**

Ausgenommen von diesem zeitlichen Verbot sind motorbetriebene Rasenmäher, welche ausschließlich zur Pflege der öffentlichen Park- und

Grünanlagen eingesetzt werden - an Werktagen in der Zeit **von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

Bei Nichteinhalten dieser Verbotszeiten riskiert man eine Geldstrafe in der Höhe von bis zu 218 Euro.

Sie werden daher ersucht, Ihren Rasen außerhalb der Verbotszeiten zu mähen. Auch jede andere unnötige Lärmbelästigung ist tunlichst zu vermeiden.

Ihre Mitmenschen werden sich darüber freuen. Wir bitten um Verständnis!

AUFKLÄRUNG ZUR KASTRATIONSVERPFLICHTUNG VON KATZEN

Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine Katze kann, theoretisch, in fünf Jahren 12.680 (zwölf-tausendsechshundertachtzig) Nachkommen erzeugen!

Eine ungebremsste Vermehrung führt zu Problemen – für die Katzen und auch für Menschen und die Umwelt. Wahrscheinlich kennen Sie den Anblick von kranken, inzuchtgeschädigten Katzen. Katzen können durch ihre Anwesenheit, ihre Ausscheidungen, durch Geruch und Lärmentwicklung stören. Darüber hinaus können Katzen Krankheiten auf Tiere und Menschen übertragen.

Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine Katzenkastationspflicht!

Jeder Tierhalter muss seine Katze von einem Tierarzt kastrieren lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft melden.

Unter Zucht wird u.a. eine nicht verhinderte, also unbeabsichtigte, Paarung zweier Tiere verstanden.

Die Zuchtmeldung hat den Namen und die Anschrift des Tierhalters, den Ort der Tierhaltung und die Höchstzahl der gehaltenen Katzen zu beinhalten. Zu melden ist auch die Mikro-

chipnummer der vorgesehenen Zuchtkatze. Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne mit einem Mikrochip durch einen Tierarzt zu kennzeichnen.

Der Tierhalter einer Zuchtkatze muss, wie auch für alle Hunde vorgeschrieben, eine Eintragung seines Tieres in die österreichische Heimtierdatenbank veranlassen.

Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Grundlage sieht das Tierschutzgesetz bis zu 3.750 Euro Strafe vor.

Bitte melden Sie tierhalterlose und

verwilderte Katzen auf Ihrem Anwesen Ihrem Gemeindeamt.

Mit Hilfe Ihrer Gemeinde, der Tierärzteschaft und dem Land Kärnten kann, im Rahmen der Möglichkeiten der Katzenkastationsgutscheinaktion, geholfen werden.

Melden Sie sich bitte bei der Tierschutzombudsstelle oder einem Tierschutzverein, wenn Sie Hilfe für das Einfangen von verwilderten Hauskatzen benötigen.

*Dr. Jutta Wagner,
Tierschutzombudsfrau*



DIE ÖSTERREICHISCHE HEIMTIERDATENBANK

Was Sie über die Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und Zuchtkatzen wissen müssen



Vorwort

Liebe Besitzerinnen und Besitzer von Hunden und Zuchtkatzen!

Als zuständige Tierschutzreferentin des Landes Kärnten ist es mir wichtig, Sie über die gesetzlichen Vorschriften für die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Zuchtkatzen in der amtlichen Heimtierdatenbank zu informieren.

Leider sind immer noch nicht alle Hunde und Zuchtkatzen gechippt und registriert, was entlaufene Tieren die Heimkehr erschwert oder überhaupt verunmöglicht.

Unsere Fachabteilung hat diesen Folder zusammengestellt, um Sie umfassend über Fragen und Antworten bezüglich der Kennzeichnung (Chippen) und Registrierung von Hunden und Zuchtkatzen zu informieren.

Beate Prettnr

Landeshauptmannstellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnr
Tierschutzreferentin des Landes Kärnten

» Was ist die Heimtierdatenbank und wofür ist sie da?

Die Heimtierdatenbank ist eine österreichweite Datenbank, in der **alle Hunde und Zuchtkatzen** registriert werden müssen. Sie wurde eingeführt, damit entlaufene, ausgesetzte oder auch gestohlene Tiere wieder ihrem Besitzer zugeführt werden können. Damit eine Registrierung erfolgen kann, muss den Tieren vorher ein Microchip implantiert werden. Mittels der Chipnummer kann das Tier eindeutig identifiziert und der Besitzer durch die Eintragung in der Datenbank ausfindig gemacht werden. Katzen, welche keine Zuchtkatzen sind, können natürlich freiwillig gechippt und registriert werden.

Hunde müssen bis zu einem Alter von drei Monaten oder vor einer Abgabe an einen anderen Halter gechippt und registriert werden. Dies gilt auch für Hunde, welche aus anderen Staaten dauerhaft nach Österreich kommen.

Zuchtkatzen – nach der Definition in den Tierschutzvorschriften sind dies **alle Katzen (weiblich und männlich), welche regelmäßig Zugang ins Freie haben und nicht kastriert sind** – müssen gechippt und registriert sein.

! Zu beachten ist, dass die Meldung eines Hundes bei der Gemeinde nicht die Registrierung in der Heimtierdatenbank ersetzt!

» Ich besitze einen oder mehrere Hunde/Zuchtkatzen, was muss ich beachten?

Als Nachweis für die korrekte Eintragung in der Heimtierdatenbank gilt ein Datenbankauszug mit einer Registriernummer. Dadurch ist sichergestellt, dass Ihr Hund/Ihre Zuchtkatze **gechippt und auf Ihren Namen in der Heimtierdatenbank registriert ist**. Wenn das Tier zwar gechippt ist, Sie sich jedoch nicht sicher sind, ob es auch in der Heimtierdatenbank registriert ist (z. B.: Sie besitzen einen Heimtierpass mit eingetragener Chipnummer, Ihr Tier ist in einer anderen Datenbank eingetragen), können Sie Ihr Tier mit der Chipnummer in der Heimtierdatenbank unter heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx suchen.

Die Heimtierdatenbank besitzt eine Schnittstelle zu den privaten Datenbanken Animal Data, Petcard und IFTA. Wenn Ihr Tier dort schon registriert ist, können Sie dort fehlende Daten ergänzen (für die Heimtierdatenbank werden mehr Daten benötigt, als die privaten Datenbanken verlangen) und der Datensatz wird von der Heimtierdatenbank übernommen (dies kann ein paar Tage dauern).

! Besitzen Sie einen Hund (älter als 3 Monate), welcher bis jetzt nicht gechippt und/oder registriert ist, muss dies umgehend nachgeholt werden!

» Wo kann ich Hunde oder Zuchtkatzen chippen lassen?

Nur eine Tierärztin/ein Tierarzt ist dazu berechtigt, einen Microchip zu implantieren. Der Chip wird mittels einer Kanüle an der linken Halsseite injiziert. Die Injektion schmerzt kaum und der Chip behindert das Tier nicht.

» Wer kann die Registrierung in der Heimtierdatenbank vornehmen?

- Sie selbst können dies mittels aktivierter Bürgerkarte (E-Card - dazu wird ein Kartenlesegerät benötigt - oder Handy) und einer gültigen E-Mail-Adresse über heimtierdatenbank.ehealth.gv.at machen. Dies ist kostenlos und Sie können alle Meldungen selbst durchführen.
- Eine Tierärztin/ein Tierarzt kann in Ihrem Auftrag die Meldung über eine private Datenbank, welche die Daten dann in die Heimtierdatenbank weiterleitet, durchführen. Dies ist allerdings kostenpflichtig.
- Sie können sich auch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Veterinäramt) wenden. Auch hier fallen unter Umständen Gebühren an.

Bei einer Registrierung oder einem Besitzerwechsel erhalten Sie eine Registrierungsnummer, diese ist die Bestätigung für die erfolgreiche Meldung.

» Welche Daten müssen Sie angeben?

a) Personenbezogene Daten

- Name
- Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises
- Zustelladresse
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Datum der Aufnahme der Haltung bei Hunden oder der Zuchtmeldung bei Zuchtkatzen
- Datum der Abgabe und neuer Halter (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises) oder des Todes des Tieres
- wenn zutreffend: die Eigenschaft als gemeldeter Züchter/gemeldete Züchterin von Hunden

b) Tierbezogene Daten

- Rasse
- Geschlecht
- Geburtsdatum (zumindest das Jahr)
- Microchipnummer
- chirurgische Eingriffe, wenn dadurch das Äußere des Tieres verändert wurde
- Geburtsland
- wenn vorhanden: Nummer des Heimtierausweises, Tollwutimpfung

! Wichtig: Die Daten sind aktuell zu halten (z.B.: bei Adressänderung).

» Kann ich bestraft werden, wenn mein Hund/meine Zuchtkatze nicht gechippt und registriert ist?

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften begehen Sie eine Verwaltungsübertretung und dies ist gemäß § 38 Tierschutzgesetz mit einer Geldstrafe bis zu 3750,- €, im Wiederholungsfall bis zu 7500,- € zu bestrafen.



Links:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz:
www.sozialministerium.at

Heimtierdatenbank:
heimtierdatenbank.ehealth.gv.at

Animaldata:
www.animaldata.com/2017/index.php
Petcard: www.petcard.at/mypetcard/
IFTA: www.tierregistrierung.at/
Bürgerkarte: www.buergerkarte.at

TIERSCHUTZGESETZ „TO GO“ EINE KURZE ÜBERSICHT ÜBER UNSER BUNDESTIERSCHUTZGESETZ

Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

Einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zuzufügen, entspricht dem Tatbestand der **Tierquälerei**.

Das **Töten** eines Tieres ohne vernünftigen Grund ist verboten. Hunde und Katzen dürfen zur **Nahrungs- oder Produktgewinnung** nicht getötet werden.

Unbeschadet davon ist das **wissentliche Töten von Wirbeltieren** Tierärzten vorbehalten.

Ausgenommen vom Tierärztevorbehalt ist das fachgerechte Töten von landwirtschaftlichen Nutztieren, Futtertieren, die fachgerechte Schädlingsbekämpfung und in Fällen, in denen die rasche Tötung unbedingt erforderlich ist, um dem Tier **nicht behebbare Qualen** zu ersparen.

Ein **Eingriff** ist eine Maßnahme, die zur Beschädigung oder dem Verlust eines empfindlichen Teils des Körpers oder einer Veränderung der Knochenstruktur führt, verbotene Eingriffe sind aufgeführt.

Das aus ästhetischen oder kommerziellen Gründen vorgenommene **Tätowieren oder Verfärben** von Haut, Federkleid oder Fell ist verboten, sofern es sich nicht um eine Maßnahme zur fachgerechten Tierkennzeichnung handelt.

Tiere mit Qualzuchtmerkmalen dürfen nicht gezüchtet, erworben, ausgestellt, beworben bzw. in der Werbung abgebildet werden.

Es gelten bestimmte **Verkaufsverbote von Tieren**, z.B. auf öffentlich zugänglichen Plätzen, im Umherziehen und von jungen Tieren.

Es besteht eine **Verpflichtung zur Hilfeleistung** für Menschen, die ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht haben.

Bei jedem Tiertransport gelten die allgemeinen Bedingungen, die Bestimmungen zur Transportfähigkeit, zum Transportmittel und zur Transportpraxis sinngemäß aus der EU Tiertransportverordnung.

Die **Anforderungen an einen Tierhalter** werden genannt. Ein Tierhalter ist jene Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat. Zum Beispiel dürfen an Minderjährige, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, ohne Einwilligung des Erziehungsberechtigten, keine Tiere abgegeben werden.

Im Tierschutzgesetz werden die **Grundsätze der Tierhaltung** behandelt. Das Wohlbefinden des Tieres muss gewährleistet sein indem das Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, die Bodenbeschaffenheit, die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsvorrichtungen, das Klima, insbesondere Licht und Temperatur, die Betreuung und Ernährung sowie die Möglichkeit zu Sozialkontakt ihren Bedürfnissen entspricht. Die Körperfunktionen und das Verhalten der gehaltenen Tiere dürfen nicht gestört werden und die Anpassungsfähigkeit nicht überfordert werden.

Betreuungspersonen müssen über erforderliche Eignung, Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügen.

Es gilt ein Versorgungsgebot **bei Krankheit oder Verletzung**. Erforderlichenfalls muss das Tier gesondert untergebracht und einem Tierarzt/einer Tierärztin vorgestellt werden.

Die **Bewegungsfreiheit** eines Tieres darf nicht so eingeschränkt sein, dass dem Tier Schmerzen, Leiden oder

Schäden zugefügt werden oder es in schwere Angst versetzt wird. Eine dauernde Anbindehaltung ist verboten. Hunde und Wildtiere dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, angebunden gehalten werden. Rindern muss 90 Tage im Jahr Auslauf gewährt werden.

Vorschriften über das **Füttern, Tränken, über bauliche Ausstattung und Haltungsvorrichtungen** und zur **Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz** werden genannt.

Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit erforderlich vor widrigen Witterungsbedingungen und soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.

Mindestens einmal am Tag sind bei Tieren und versorgenden Einrichtungen **Kontrollen** durchzuführen.

Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen und die Anzahl der toten Tiere sind in landwirtschaftlichen Betrieben, bei Schalenwildhaltungen, in Zoos, Zirkussen, Tierheimen, -pensionen, -asylen, Gnadenhöfen und in Tierhaltungen im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten oder zur Zucht oder zum Verkauf, zu führen.

Bestimmungen für nötige **Bewilligungen** werden genannt. **Verordnungsermächtigungen** für die 1., 2. Tierhaltungsverordnung und für die Ausbildung und das Verhaltenstraining von Hunden stehen im Tierschutzgesetz.

Zur verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Zuchtkatzen befasst sich ein eigener Paragraph. Die **Haltung von Wildtieren, inkl. Schalenwild** muss auf der Behörde an- und abgemeldet werden. Die **Haltung von Tieren in einem Zoo**

ist bewilligungspflichtig. Ein Zoo ist eine dauerhafte Einrichtung, in denen Wildtiere zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraumes von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden.

Die **Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen, in Tierheimen, Tierpensionen, Tierasylen und Gnadenhöfen**, ebenso die **Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen inkl. Film- und Fernsehaufnahmen**, ist bewilligungspflichtig.

Das Eigentum von **entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen sowie von der Behörde beschlagnahmten oder abgenommenen Tieren** kann nach einem Monat auf Dritte übertragen werden. Aufgefundene Tiere sind unter dem Link <http://www.fundtiere-kaernten.at/> zu finden.

Die **Haltung von Tieren im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten oder zur**

Zucht oder zum Verkauf ist bewilligungs- bzw. meldepflichtig. Jede nicht verhinderte Anpaarung ist z.B. schon **Zucht!**

Es gilt eine allgemeine Katzenkastrationsverpflichtung!

Wer **Tiere wiederholt aufnimmt, weitergibt und vermittelt** muss dies, vor Aufnahme der Tätigkeit, der Behörde melden bzw. es besteht eine Bewilligungspflicht.

Rituelle Schlachtungen dürfen nur, in dafür zugelassenen Schlachthanlagen, unter genau definierten Bedingungen erfolgen. Für das **Schlachten von Tieren** wird ein Sachkundenachweis benötigt.

Der **Vollzug** des Tierschutzgesetzes liegt bei den Bezirksverwaltungsbehörden/den Magistraten unter Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Vollzugsorgane dürfen Liegenschaften, Räume und Transportmittel betreten, es besteht eine **Mitwirkungspflicht der Tierhalter**. Wenn nötig kommt es zur **Abnahme eines Tieres**.

Bei Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes können **Strafen bis zu € 7.500** bzw. im Wiederholungsfall **bis zu € 15.000 Euro** ausgesprochen werden.

Über Personen, die Tierquälerei begangen haben, kann ein **Tierhalteverbot für ganz Österreich** ausgesprochen werden.

Die Rolle der **Tierschutzombudspersonen**, der **Tierschutzkommission**, des **Tierschutzrates** und des **Vollzugsbeirates** sind im Tierschutzgesetz geregelt.

Mag. Dr. Jutta Wagner,
Tierschutzombudsfrau,
Dezember 2022

GESUNDE GEMEINDE BRÜCKL

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE



DIE PFLEGENAHVERSORGUNG* IN IHRER GEMEINDE

Ein kostenfreies Service der Gemeinde Brückl für ältere Bürgerinnen und Bürger und pflegende Angehörige.

Sie benötigen

- Informationen zu Angeboten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich
- Unterstützung bei Antragstellungen jeder Art
- Hilfestellung bei der Organisation Ihres Betreuungsalltages
- Begleitung bei Arztbesuchen oder Einkäufen
- Entlastung als pflegende Angehörige/pflegender Angehörige

Die **Pflegekoordinatorin** Ihrer Gemeinde, **Frau Mag.a Bettina Kreuzer** steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Kontakt:

T: 0660/4181766
M: bettina.kreuzer@ktn.gde.at

Auf Wunsch finden Beratungsgespräche im häuslichen Umfeld, im Gemeindeamt oder telefonisch statt. Ihre Gemeinde freut sich, Sie unterstützen zu dürfen!

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die PFLEGENAHVERSORGUNG gesucht!

Wenn Sie über freie Zeit verfügen und sich ehrenamtlich engagieren möchten, informiert Sie Frau Mag.a Bettina Kreuzer sehr gerne über die ehrenamtliche Tätigkeit in der PFLEGENAHVERSORGUNG. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Kontakt:

T: 0660/4181766
M: bettina.kreuzer@ktn.gde.at

*) Die Pflegenahversorgung wird gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde, dem Sozialhilfeverband, dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice an der Bezirkshauptmannschaft und der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege der Kärntner Landesregierung umgesetzt.

TAB - SPRECHTAGE

Fast 19 % der Bevölkerung ist schwerhörig, bei den über 60-Jährigen ist es bereits jeder Dritte!

In Österreich leben ca. 1,6 Millionen Schwerhörige, aber nach wie vor wird ihre schwierige Lebenssituation in der Öffentlichkeit nicht erkannt!

Bei der Technischen Assistenz und Beratungsstelle (tab) und dem Verein Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten, erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte kostenlos Information und Beratung rund ums HÖREN.

Angebote:

- Individuelle Beratung
- Begleitung bei Hörgerätenanpassung, Cochlea Implantation, etc.
- Aufklärung und Unterstützung beim Einsatz technischer Hörhilfsmittel und Höranlagen etc.

Sprechstage im Bezirk St. Veit/Glan

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Hauptplatz 28 (neue Adresse)

Termine:**05. April 2023****03. Mai 2023****07. Juni 2023****06. September 2023****04. Oktober 2023****kein Novembertermin****06. Dezember 2023**

Sowie im Beratungscenter in Klagenfurt nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Infos:**

Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten
Tel: 0463 / 310 380
Handy: 0676 844361430
Fax: 0463 / 310 380 4
Mail: info@besserhoeren.org
Website: www.besserhoeren.org

WAS BEDEUTET HÖREN?

HÖREN ist für den Menschen außerordentlich wichtig, denn es stellt die Grundlage der menschlichen Kommunikation dar.



ungleichmäßiges HÖREN der verschiedenen Frequenzbereiche

WAS IST .. SCHWERHÖRIGKEIT?

Schwerhörigkeit ist eine verminderte Hörfähigkeit, bei der bestimmte Frequenzen nicht (mehr) wahrgenommen werden.

Mit Hilfe von Hörhilfen und technischen Hilfsmitteln können akustische

Eindrücke und Sprache über das OHR wahrgenommen werden.

HÖREN IST LEBEN

Im Berufsleben machen sich die Folgen der Hörbehinderung verstärkt bemerkbar, da die kommunikativen Anforderungen wie Telefonate, Besprechungen, Teamarbeit, etc., sehr hoch sind.

In der Folge führen

- Unsicherheit
- Stress
- physische u. psychische Einschränkungen
- Desintegration

zu einem teilweisen oder kompletten Rückzug aus der Gesellschaft.

Hörgeräte sind **keine** Schande, vielmehr ein **positives** Zeichen, dass Sie mit Ihrer **Umgebung** auch weiterhin **Kontakt** halten möchten!

SCHWERHÖRIGEN GRUPPEN

MIT DEM ZIEL: „DAZUGEHÖREN“ nicht mehr einsam, sondern gemeinsam.

- Gruppe für Schwerhörige und deren Angehörige
- Gruppe für Cochlea Implantat TrägerInnen
- Gruppe für Eltern hörbeeinträchtigter Kinder

Obwohl ca. 1,6 Millionen Schwerhörige in Österreich leben, wird ihre schwierige Lebenssituation in der Öffentlichkeit nach wie vor nicht erkannt! Sehr viele Betroffene haben den Mut verloren und sich zurückgezogen. Wichtig ist, dass die Gesellschaft mehr Verständnis für die schwierige Situation der Hörgeschädigten aufbringt und dass die Schwerhörigen ihren Hörverlust als Teil ihres täglichen Lebens akzeptieren.

Ziele der Schwerhörigengruppen:

- die eigene Situation verbessern
- Bewusstseinsbildung verstärken
- Kontakte knüpfen
- Erfahrungen austauschen
- Informationen erhalten

Wir wollen nicht belehren, sondern Mut machen und Ihnen aus unseren ganz persönlichen Erfahrungen sagen, dass es sich lohnt, dabei zu sein. Unsere gemeinsame Betroffenheit und Erfahrung bildet die Basis unserer Gruppentreffen. Der Austausch bestärkt und ermutigt uns. Das führt zur Entlastung und Verbesserung der persönlichen Lebenssituation. Wir freuen uns auf Sie und ihre Erfahrungen! Die Teilnahme an den Schwerhörigengruppen ist unverbindlich und kostenlos. **Juli/August Sommerpause**

GRUPPE FÜR SCHWERHÖRIGE UND DEREN ANGEHÖRIGE

Wann: jeden zweiten Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr
Wo: im Gruppenraum der Selbsthilfe Kärnten, Kempfstraße 23, 3. Stock 9020 Klagenfurt

Ganz unter dem Motto:
„Schwerhörigkeit sieht man nicht,

man muss darüber reden!“ treffen sich Betroffene und deren Angehörige.

- Erfahrungsaustausch
- Verbesserung der Lebensqualität im alltäglichen Leben
- Vorträge aus den verschiedensten Bereichen

GRUPPE FÜR COCHLEA IMPLANTAT TRÄGER/INNEN

Wann: jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00 – 19.00 Uhr

Wo: Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse, 9020 Klagenfurt

Experten in eigener Sache vermitteln Fachwissen und Informationen rund um das Cochlea Implantat. Innerhalb der Gruppe werden Erfahrungen ausgetauscht, das Selbstbewusstsein und die Selbstsicherheit jedes Einzelnen wird gestärkt sowie das Gemeinschaftsgefühl in geselliger Runde gefördert.

GRUPPE FÜR ELTERN HÖRBEIINTRÄCHTIGER KINDER

Wann: jeden vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.30 – 18.30 Uhr

Wo: Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse, 9020 Klagenfurt

Oft sind Eltern in Bezug auf die bestmögliche Behandlung ihres hörbeeinträchtigten Kindes nicht ausreichend informiert. Eine umfassende Aufklärung über technische Hilfsmittel und Hörsysteme ist von eminenter Bedeutung für die künftige Entwicklung des Kindes.

Im Rahmen unserer Gruppen geben wir unser Wissen über neueste Entwicklungen der Technik und der Medizin an die TeilnehmerInnen weiter.



Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse 9020 Klagenfurt
Tel. Nr.: 0463 310 380
Fax Nr.: 0463 310 380 4
Handy: 0676 844 361 400
info@besserhoeren.org
www.besserhoeren.org

Mitglied im Dachverband:



Österreichischer Schwerhörigenbund



Selbsthilfe Kärnten (Dachverband der Kärntner Selbsthilfegruppen)
Kempfstraße 23, 3. Stock
9021 Klagenfurt
Tel. Nr.: 0463 50 48 71
Fax Nr.: 0463 50 48 71 24
office@selbsthilfe-kaernten.at
www.selbsthilfe-kaernten.at

© Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten
Stand: April 2010

Werte Damen und Herren!
Hiermit laden wir Sie herzlich zu Sonder-Führungen in Kultureinrichtungen ein:

Wir ersuchen um telefonische Anmeldung **beim Amt der Kärntner Landesregierung unter 050 536 DW 15456 oder DW 15402**, damit fachkundige Betreuung/Begleitung vor Ort sichergestellt und bei Bedarf ein Hol- und Bringdienst organisiert werden kann. Dieses Angebot richtet sich an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (demenzieller Entwicklung) und ihre Betreuungspersonen.

KÄRNTEN.MUSEUM MUSEUMGASSE 2, 9021 KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Donnerstag, 13. April 2023 09.30 bis ca. 11.00 Uhr Thema: Volkskunde

KÄRNTNER FREILICHTMUSEUM MUSEUMWEG 10, 9063 MARIA SAAL

Mittwoch, 10. Mai 2023 09.30 bis ca. 11.00 Uhr Thema: Das Leben in früherer Zeit

ARCHÄOLOGISCHER PARK MAGDALENSBERG 9064 MAGDALENSBERG 15

Mittwoch, 07. Juni 2023 09.30 bis ca. 11.00 Uhr Thema: Auf den Spuren der Römer

IM ANSCHLUSS AN DIE FÜHRUNG LADEN WIR SIE ZU KAFFEE UND KUCHEN EIN.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Für das Land Kärnten!

MMag.a Dr.in Michaela Miklautz
Projektbeauftragte/Koordinatorin Demenzstrategie
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt.5 – Gesundheit und Pflege/UA Pflegewesen
Mießtaler Straße 1 / 9021 Klagenfurt am WS
M: michaela.miklautz@ktn.gv.at

Mag.a Dr.in Sandra Rutter
Kulturvermittlung/Inklusion
Landesmuseum für Kärnten
Abteilung für Vermittlung
Liberogasse 6 / 9020 Klagenfurt am WS
M: sandra.rutter@kaernten.museum

Klagenfurt am WS, im Feber 2023

AUS DEM STANDESAMT

Wir begrüßen unsere neuen Erdenbürger!

Liebe Eltern! Sie können Ihr Baby aus „brückl-aktuell“ herauslachen lassen. Bitte übermitteln Sie ein Foto (digital) und einen kurzen Text dazu an die Redaktion.

Amilio Christopher Karner, Brückl Noah Ceplichal, Krobathen Marie Nuart, Brückl Noah Johann Fertschnig, Krobathen



Vzbgm. Robert Cech gratuliert den glücklichen Eltern Sandra Rasinger u. Bernhard Rescher zur Tochter Paulina und überreicht das Babypaket der Gemeinde



Vzbgm. Robert Cech mit der strahlenden Mama und Baby Noah



Vzbgm. Robert Cech überreicht das Babypaket den stolzen Eltern Katrin Nuart und Martin Steiner mit Töchterchen Marie

Gratulation



"Brücklerin als Rechtsanwältin ernannt"

Frau Anna-Katharina Haimburger wurde am 31.1.2023 in der Rechtsanwaltskammer Kärnten vom Kammerpräsidenten Dr. Gernot Murko als Rechtsanwältin ernannt. Frau Haimburger ist spezialisiert auf Familien-, Erb-, allgemeines Zivil- und Strafrecht und steht der rechtssuchenden Bevölkerung gerne mit Rat und Tat in ihrer Kanzlei in Villach in der 10. Oktober-Straße 18 zur Verfügung.

Wir trauern um



Franz Lessiak, Michaelerberg
Johanna Maier, Brückl
Gerhard Bauer, Brückl
Johann Grundböck, St. Filippen
Herbert Florian, Ochsendorf
Johann Rupert Judith Mitteregger, Brückl
Robert Rückenbaum, Brückl

GRATULATIONEN: Aufgrund der mit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Jubilare eine Namensnennung und infolgedessen eine Gratulation in der Gemeindezeitung leider nicht mehr möglich. Der Redaktionsausschuss ersucht um Ihr Verständnis! Im Namen der Marktgemeinde Brückl dürfen wir daher allen Jubilaren, die in letzter Zeit einen besonderen Geburtstag feierten, nochmals die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag entbieten!

Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, informieren auch Sie uns über besondere Leistungen Ihrer Kinder und Verwandten, wie Matura, Sponsion, Graduierung, Promotion, Lehraabschlussprüfung, Meisterprüfung oder auch Auszeichnungen auf sportlichem oder kulturellem Sektor. Die Marktgemeinde Brückl würde zu diesen besonderen Anlässen sehr gerne gratulieren und diese Auszeichnungen auch im Mitteilungsblatt „Brückl aktuell“ veröffentlichen.

e 5-GEMEINDE

E5-NEWS (30.01.2023)



Auch 2023 sind die Förderangebote für den Ausbau erneuerbarer Energieträger und die Steigerung von Energieeffizienz im Gebäudesektor sehr attraktiv. Nutzen Sie die Gelegenheit und planen Sie Ihre thermische Sanierung, PV-Anlage, solare Warmwassergewinnung oder Ähnliches! Hier finden Sie einen Auszug aus den Landesförderungen 2023 mit Fokus auf jene, die erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen.

Verlängerung der Alternativenergieförderung Kärnten

Die Richtlinie zur Alternativenergieförderung, mit der die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern, Photovoltaikanlagen, Stromspeichern sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von

Anlagen im Bundesland Kärnten gefördert wird, wurde bis 30. Juni 2023 verlängert.

Einreichen können alle Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie gemeinnützige Vereine. Unter gesondert definierten Bedingungen können auch Privatpersonen Förderungen (z. B. PV-Stromspeicher) beantragen.

Weitere Informationen zur Einreichung sowie den Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage des Landes Kärnten unter www.energie-wirtschaft.ktn.gv.at.

Neue Richtlinien zur Kärntner Wohnbauförderung/Impulsprogramm 2023

Seit 01.01.2023 sind die neuen Richtlinien der Kärntner Wohnbauför-

derung gültig, welche unter www.wohnbau.ktn.gv.at herunterzuladen sind und ganz im Zeichen des Klimaschutzes stehen. Verlängert wurden auch die Impulsprogramme für „Raus aus fossilen Brennstoffen“ und die nachträgliche „Montage von Außenbeschattungen“ zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung.

Vor-Ort-Energieberatung

Die Vor-Ort-Energieberatung wird im Jahr 2023 wieder kostenlos über das Kärntner Energieberater:innen-Netzwerk (netEB) angeboten. Weitere Informationen sowie die Liste mit den zertifizierten Berater:innen finden Sie unter www.neteb-karnten.at.

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SG Klimaschutz und Energieeffizienz

UMWELT

BIOMÜLL UND DIE BIOTONNE: AUS BIOABFÄLLEN ENTSTEHT DURCH RICHTIGE SAMMLUNG HOCHWERTIGE KOMPOSTERDE

Biomüll bzw. biogene Abfälle werden idealerweise getrennt vom Restmüll erfasst und entweder im Garten kompostiert oder in die Biotonne gegeben. Warum? Weil aus biogenen Abfällen Komposterde entsteht, die vielfältig genutzt werden kann. Biomüll zusammen mit dem Restmüll in der Müllverbrennungsanlage mit zu verbrennen macht hingegen keinen Sinn, sondern ist die teuerste und unsinnigste Art der Verwertung.

Damit aus Biomüll gute Komposterde entsteht, müssen einige Kriterien berücksichtigt werden:

- Geben Sie ausschließlich organische Abfälle aus Küche, Garten oder vom Balkon in die Biotonne, denn nur diese verrotten und wer-

den zu Erde. Zu Biomüll zählen z.B. **Kartoffelschalen, Salatblätter, Obst- und Gemüsereste, Brotreste, Kaffeesud, Eierschalen, Topfpflanzen ohne Topf, Laub, Strauchschnitt, Schnittblumen etc.**

- Sammeln Sie die Bioabfälle zuhause am besten in einem kleinen mit Küchenrolle ausgelegtem Behälter vor und entleeren Sie diesen regelmäßig in die Biotonne

- Bitte bedenken Sie, dass **KEINE PLASTIKSÄCKE** in die Biotonne eingebracht werden dürfen. Sollten Sie Ihren Bioabfall zuhause in Plastiksäcken sammeln, dürfen Sie nur den biogenen Inhalt in die Biotonne einwerfen, den Plastiksack hingegen geben Sie in die Restmülltonne!

- **Plastiksäcke verrotten nicht und verschlechtern die Qualität der Komposterde immens!**



BITTE KEINE PLASTIKSÄCKE IN DIE BIOTONNE WERFEN!

**Vorsicht beim Frühjahrsputz**

Stress, Hektik und das Gefühl, alles gleichzeitig machen zu müssen, gelten als Hauptgefahren für viele Unfälle beim Frühjahrsputz. Ausrutschen, Stolpern oder ein Sturz von einer wackeligen Leiter kann schnell einmal passieren. In den Monaten März, April und Mai verletzen mehr als 20.000 Personen bei Reinigungsarbeiten im Haushalt so schwer, dass sie im Spital behandelt werden müssen. Mit der Beachtung einiger Sicherheitstipps lassen sich unnötige Gefahren mühelos umgehen.

Tipps für den sicheren Wohnungsputz:

- Planen Sie ausreichend Zeit für die Arbeit ein. Legen Sie regelmäßig Pausen ein und vermeiden Sie Ablenkungen (Smartphone, Fernseher...).
- Nicht versuchen, drei Dinge auf einmal zu erledigen. Mit dem Zeitdruck und der Hektik steigt auch die Unfallgefahr.
- Gutes Schuhwerk mit rutschfester Sohle und zweckmäßige Kleidung tragen.
- Hilfsmittel und Geräte so platzieren, dass man nicht darüber stolpert. Herumliegende Gegenstände und ausgeschüttete Flüssigkeiten sind große Stolper- und Ausrutschquellen.
- Nicht auf Fensterbänke, Stühle oder Tische steigen. Geprüfte Leitern als Steighilfe verwenden. Balanceakte gehören zu den riskantesten Hausarbeiten überhaupt.
- Niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes treten. Benützen Sie Hilfsmittel, wie z.B. Teleskopstangen für das Putzen von hohen Fenstern, Schränken und ähnlichem.
- Elektrische Geräte vor dem Reinigen unbedingt vom Stromnetz trennen.
- Wenn Sie Rauchmelder vom Staub befreien, überprüfen Sie bei der Gelegenheit gleich die Einsatzbereitschaft.
- Achtung bei der Verwendung von Chemikalien im Haushalt. Bewahren Sie Reinigungsmittel stets im Originalbehälter auf, beachten Sie die Warnhinweise und stellen Sie die Putzmittel immer außer Reichweite der Kinder ab.
- Wenn man sich am vorgesehenen Putztag aus irgendeinem Grund nicht körperlich fit fühlt, sollte man die ganze Aktion besser verschieben.



Foto: adpic



DAS PROBLEM MIT DEM ELEKTROMÜLL WÄCHST - ELEKTROGERÄTE LANGE NUTZEN, REPARIEREN UND RECYCELN

Die Nutzungsdauer elektrischer und elektronischer Geräte wird immer kürzer. Selbst voll funktionsfähige Geräte werden ausgetauscht, da in kurzen Abständen neue Modelle auf den Markt kommen. Viele Geräte werden wegen eines Defekts ersetzt, weil die Reparaturkosten im Vergleich zu den Kosten für Neuprodukte zu hoch sind.

Die nachhaltigste Strategie im Umgang mit digitalen und elektrischen Geräten besteht darin, die Geräte möglichst lange zu nutzen. Voraussetzung ist achtsamer Umgang mit den Geräten. Defekte könnten eventuell in Repair Cafés behoben und so die Nutzungsdauer verlängert werden.

INFO Elektroaltgeräte

Die Produktion von Elektrogeräten ist mit negativen Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Klima verbunden. Teilweise wertvolle Ressourcen wie

Metalle der seltenen Erden und Edelmetalle werden verbraucht. Diese werden unter schwierigen Arbeitsbedingungen und negativen Auswirkungen für die Umwelt zumeist in sehr armen Ländern abgebaut. Auch schädliche Stoffe wie zum Beispiel Blei oder Flammschutzmittel sind in den Geräten enthalten.

Um die negativen Folgen der Produktion zu verringern, sollen gebrauchte Geräte oder einzelne Bestandteile erneut verwendet werden. Auch die Entsorgung von Elektroaltgeräten hat Auswirkungen auf die Umwelt. Durch sachgemäße Entsorgung können viele Rohstoffe eingespart werden. Ordnungsgemäßes Recycling ist bedeutsam, denn Elektro- und Elektronikprodukte enthalten unter anderem viele wertvolle Metalle wie Kupfer, Aluminium, Edel- oder Technometalle.

Bei der geregelten Entsorgung werden Elektrogeräte in ihre Einzelteile



zerlegt. Dabei ist ein hundertprozentiges Recycling aller Metalle technisch und thermodynamisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht durchführbar und ökologisch nicht sinnvoll. 98 Prozent der fünf Metalle Gold, Kupfer, Silber, Palladium und Platin können jedoch durch Standard-Recyclingverfahren zurückgewonnen werden.

GLAS – EIN NACHHALTIGER PACKSTOFF

Glas als Verpackungsmaterial vereint viele Vorteile. Zudem ist das Recycling von Glas klimapositiv, das heißt, durch das Recycling von Altglas können mehr CO₂ Einsparungen erzielt werden als die Sammlung und der Transport von Altglas Emissionen verursachen.

Glas ist ein nachhaltiges Material. Es kann, ohne an Qualität zu verlieren, in einem geschlossenen Kreislauf unendlich oft eingeschmolzen und neu verarbeitet werden – dazu muss Verpackungsglas aber in den Glascontainer eingebracht werden und darf nicht in die Restmülltonne geworfen werden.

Glasrecycling spart sehr viel an Energie und Rohstoffen, wie Quarzsand, Kalk und Soda ein, da beim Recycling die erforderliche Schmelztempe-

ratur niedriger liegt. Das hat zur Folge, dass CO₂-Emissionen und Energieverbrauch sinken. Die in Österreich gesammelten Glasverpackungen werden zu 100 Prozent recycelt.

Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit, 04212/5555-903, avv@stveit.com



Achten Sie beim Einwerfen des Altglases in den Glascontainer bitte unbedingt auf den farblich getrennten Einwurf von Weiß- und Buntglas und werfen Sie bitte ausschließlich Verpackungsgläser wie

- Glasflaschen z.B. für Getränke, Wein, Öl, Essig oder Soßen
- Konservengläser, z.B. für Obst, Gemüse, Marmelade oder Senf
- Flacons aus Glas für Parfüm oder Kosmetik, medizinische Produkte



Sicherer Baumschnitt

In den heimischen Obstgärten herrscht jetzt wieder Hochbetrieb. Das Bäumeschneiden steht auf dem Programm des Gartenjahres und oft genug endet diese Arbeit direkt im Spitalbett. Morsche Äste, geflickte Sprossenleitern, mangelhaftes Schuhwerk und leichtfertiger Umgang mit Baumsägen und Scheren zählen dabei zu den häufigsten Unfallursachen.

Vorsichtsmassnahmen:

- Vor Arbeitsbeginn Leitern und Tritte gründlich auf Schwachstellen, Schäden und Belastbarkeit prüfen.
- Schutzeinrichtungen an Schiebeleitern oder Stehleitern dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Keine unsachgemäßen Veränderungen vornehmen, z.B. Leiterverlängerung durch angenagelte Bretter oder angebundene Rundhölzer.
- Leitern immer standsicher aufstellen (Aufstellwinkel 65°-75°) und gegen Verschieben und Abrutschen sichern. Auf festen und ebenen Untergrund achten.
- Am besten die Leiter mit geeigneten Hilfsmitteln festbinden. So steht sie fest und kann sich nicht ruckartig bewegen.
- Besondere Vorsicht bei Hanglagen und gefrorenem Boden. Hier kann die erforderliche Standsicherheit durch die Verwendung von Spezialleitern mit Extra-Stützen erreicht werden.
- Übermäßiges, seitliches Hinausbeugen auf der Leiter ist ebenso zu vermeiden, wie das Vollbringen von Akrobatiknummern auf der letzten Leitersprosse.
- Festes Schuhwerk mit rutschhemmenden Sohlen tragen. Mit gut geschliffenem Werkzeug arbeiten - Arbeitshandschuhe nicht vergessen.
- Arbeiten mit der Motorsäge nur von geschultem Fachpersonal mit entsprechender Schutzausrüstung (Forsthelm, Schnittschutzhose,...) durchführen lassen.
- Ausreichend Pausen einlegen um Unfälle aus Erschöpfungsgründen zu vermeiden.
- Achten sie darauf, dass keine anderen Personen durch herabfallende Äste oder Schneidewerkzeuge gefährdet werden.
- Besondere Vorsicht bei Kindern - das Wegräumen der Äste kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



ALTERNATIVE ZUR FORSYTHIE: DIE KORNELKIRSCH (CORNUS MAS)



Viele Menschen lieben die **Forsythie**, da sie als eine der ersten Sträucher im Frühjahr so schön gelb blüht. Die attraktiven Blüten bilden aber weder Pollen noch Nektar und sind daher für unsere Bienen wertlos. Die Tiere verbrauchen wertvolle Energie um zu den gelben Blüten zu fliegen, die keine Nahrung bieten.



Kornelkirsche: Frühes Bienenfutter

Als **Alternative** bietet sich die **Kornelkirsche** (Dirndlstrauch) an, die ab März eine der wichtigsten **Futterpflanzen für Honigbienen und Wildbienen** ist. Sie bietet lebenswichtigen Nektar und Pollen. Die Kirschen werden von Vogelarten wie Kernbeißer,



Dompfaff, Kleiber und Eichelhäher sowie Haselmaus und Siebenschläfer gefressen. Die länglichen, glänzenden Früchte mit viel Fruchtsäure, einem hohen Gehalt an Vitamin C und Fruchtzucker sind aber auch für den Menschen nutzbar. Aus ihnen lässt sich ein schmackhafter Süßmost oder Fruchtmus herstellen.

PRAXIS UMWELTSCHUTZ: VOGELSCHUTZGEHÖLZE FÜR DEN GARTEN



In Zeiten **zunehmender Bodenversiegelung** und **Naturzerstörung** ist es wichtig, **Hausgärten naturnah zu gestalten**. Zumindest einen Teil des Gartens. Pflanzen Sie z.B. eine Hecke aus heimischen Gehölzen. Der ökologische Wert von Hecken und Sträuchern ist unbestritten. Als Gestaltungselement in Grünanlagen, im Wohnumfeld und in Gärten sind sie ein unersetzlicher Lebensraum für viele Tierarten. Nicht nur Tiere, auch wir können diese Früchte nutzen und vor allem uns an der Schönheit der Natur erfreuen.



EINIGE WERTVOLLE GEHÖLZE FÜR IHREN GARTEN:

- **Schlehe/Schwarzdorn** (Prunus spinosa)
- **Weißdorn** (Crataegus monogyna/laevigata)
- **Gewöhnliche Berberitze** (Berberis vulgaris)
- **Europäische Stechpalme** (Ilex aquifolium)
- **Kornelkirsche** (Cornus mas)
- **Schwarzer Holunder** (Sambucus nigra)
- **Vogelbeere** (Sorbus aucuparia)
- **Vogelkirsche** (Prunus avium)
- **Kriechrose** (Rosa arvensis)
- **Hundsrose** (Rosa canina)
- **Essigrose** (Rosa gallica)
- **Zimtrose** (Rosa majalis)
- **Bibernellenrose** (Rosa pimpinellifolia)
- **Brombeere** (Rubus fruticosus)



WIR SAMMELN BATTERIEN RICHTIG!

Ab sofort kommen alle Batterien und Akkus zur Sammelstelle!

Befreien Sie Ihr Zuhause von leeren Batterien und Akkus, denn dort gehören sie nicht hin – genauso wenig, wie in den Restmüll oder in die Umwelt.

Sie enthalten eine Reihe wertvoller Rohstoffe, aber auch gefährliche Inhaltsstoffe und können Schaden an Menschen und Umwelt anrichten, wenn sie falsch entsorgt werden.

Infos erhalten Sie auf Ihrem **Gemeindeamt** oder beim **Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit**, Tel. 04212/5555-903 bzw. awv@stveit.com.

(Bildmaterial: Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH - www.eak-austria.at)



VOLKSSCHULE

"HIGHLIGHTS" AUS DER VOLKSSCHULE

BAUERNHOF MACHT SCHULE

Bereits im Herbst bekam die **1. Klasse der Volksschule Brückl** mit **Klassenlehrerin Ida Pecek** Besuch aus der Landwirtschaftskammer. Unsere **Bezirksbäuerin Frau Jutta Unterberger vlg. Grimm** brachte bei ihrem Workshop den Taferlklassler bäuerliche Produkte, deren Herstellungsverfahren und das Leben am Bauernhof näher. Auch für Produktgütesiegel, die den Schülerinnen und Schülern in

ihrem Alltag immer wieder begegnen, wurde ein Bewusstsein geschaffen. Krönender Abschluss war die gemeinsame Jause, bei der sich die Kinder und die Klassenlehrerin Ida Pecek sowie Frau Direktorin Mag. Dr. Sirgid Müller die bäuerlichen Erzeugnisse schmecken ließen. Herzlichen Dank nochmals an dieser Stelle an Frau Jutta Unterberger. Wir erinnern uns gerne an ihren Besuch zurück.



EINTAUCHEN IN DIE DIGITALE WELT

Die Kinder der **4a Klasse** mit ihrer **Klassenlehrerin Maria Prinz-Isopp** erhielten von **Flextronics International Althofen 7 tolle Tablets kostenlos** zur Verfügung gestellt. Dafür möchten wir

uns nochmals herzlich bedanken. Ziel ist es, den Kindern digitale Kompetenzen nahezubringen. Die Tablets werden in verschiedenen Unterrichtsequenzen eingesetzt.



FASCHING IN DER VOLKSSCHULE BRÜCKL

Endlich ist sie wieder da – die Faschingszeit. Dieses Jahr durften sich alle Kinder, die Lehrpersonen und die Schulleitung der Volksschule Brückl wieder verkleiden. Mit großer Begeisterung kamen die Kinder in den buntesten Kostümen in die Schule und feierten in ihrer Klasse den Faschingsdienstag. Vielen Dank an den Elternverein der Volksschule Brückl, der für alle Kinder Krapfen organisierte!



Klassenlehrerin Ida Pekec mit ihrer Fuchsklasse – der 1. Klasse



Die 2a Klasse von Klassenlehrerin Helga Leitgeb mit Frau Direktorin Mag. Dr. Sigrid Müller



Fröhliche Gesichter in der 3a Klasse von Klassenlehrerin Vanessa Taferner



Lustige Verkleidungen in der 4a Klasse von Klassenlehrerin Maria Isopp mit Frau Direktorin Mag. Dr. Sigrid Müller



Die 2b Klasse mit den Lehrpersonen Julia Lorenz und Daniel Hohenwarter



Bunte Kostüme in der 3b Klasse vom Klassenlehrer Daniel Fischer



Die 4b Klasse von Klassenlehrerin Angelika Kokarnig und Daniel Hohenwarter

EIN AUSFLUG AUF DAS GEMEINDEAMT

Im Jänner 2023 besuchten die **3. Klassen der Volksschule Brückl** die Gemeinde. Mit großer Begeisterung tauchten die Kinder in die Aufgaben des Bürgermeisters ein und durften Herrn Bürgermeister Harald Tellian dazu in seinem Büro befragen. Anschließend gab es eine Führung durch das ganze Haus und zwar vom Bürgermeister höchstpersönlich. Vielen Dank an alle Gemeindebedienstete für den gelungenen Vormittag.



Die 3. Klassen von Frau Vanessa Taferner und Herrn Daniel Fischer mit Frau Direktorin Mag. Dr. Sigrid Müller und Herrn Bürgermeister Harald Tellian im Sitzungssaal der Gemeinde

SCHULSKITAG

Am 1. Feber 2023 erlebten die Skifahrer und Skifahrerinnen der **Grundstufe 2 der Volksschule Brückl** einen wunderschönen Skitag auf der **Hochrindl**. Mit großer Begeisterung flitzten die Kinder die Pisten runter und hatten viel Spaß. Am Nachmittag kamen sie müde und gesund wieder vor der Schule an. Es war ein schöner Erlebnisstag im Schnee!



Die Kinder flitzten über alle Pisten im Skigebiet mit den Lehrpersonen Frau Angelika Kokarnig, Frau Vanessa Taferner, Herrn Daniel Hohenwarter und Herrn Daniel Fischer

KINDER GESUND BEWEGEN

Die Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Team der Volksschule Brückl möchten sich auf diesem Wege recht herzlich bei unserem **Tennishelden Markus Lettl** bedanken. Er hat den **Sportunterricht im Rahmen der Initiative des ASKÖ Kärnten „Kinder gesund bewegen“** wöchentlich mit neuen Kooperations-, Ausdauer- und Bewegungsspielen bereichert. Auch von seinem Know-how als Tennistrainer konnten die Kinder profitieren. Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Schuljahr die Gelegenheit haben, dieses Angebot zu nutzen.



1. Klasse VS Brückl

WALDPROJEKTTAG

Unser Waldprojekttag hat den Kindern großen Spaß gemacht. Mit allen Sinnen konnten die Kinder der **2a Klasse** mit ihren Lehrern **Daniel Hohenwarter** und **Julia Jernej** den Wald entdecken und im wahrsten Sinne des Wortes den Wald erspüren. Nicht nur für die SchülerInnen war dieser Ausflug ein richtiger Genuss....

VEREINE

BRÜCKLER BERGTEUFEL

Am Samstag, dem 04.02.2023, fand die **Jahreshauptversammlung** der Brückler Bergteufel im Gasthaus Valente in St. Filippen statt. Obmann Michael Kitz eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung aller teilnehmenden Mitglieder und gab einen Rückblick über das abgelaufene Vereinsjahr. Besonders lobend wurde erwähnt, dass sich die Brückler Bergteufel über einen Zuwachs an neun Mitgliedern freuen durften. Ein weiteres Highlight war der alljährlich stattfindende Perchtenlauf, der von den Mitgliedern mit großem Eifer und Engagement organisiert wurde und zu den größten Veranstaltungen im Görtschitztal zählt. Mit vielen fantastischen Gruppen und auch Zusehern belohnt wur-



de und „Gott sei Dank“ unfallfrei verlief. Im Laufe der Sitzung konnte der Kassier von den Mitgliedern entlastet werden. Bei der jährlich stattfindenden Wahl des Vorstandes kam es zu einem Wechsel in der Vereinsführung. Der langjährig, amtierende Ob-



mann Michael Kitz und sein Stellvertreter Christian Ramusch stellten ihre Ämter zur Verfügung. In der folgenden Neuwahl wurden **Alessandro Kitz zum neuen Obmann und Fabian Regenfelder zum neuen Stellvertreter gewählt**. Michael Kitz und Christian

Ramusch bleiben dem Vorstand in den Funktionen als 2. und 3. Stellvertreter erhalten. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes wurden wiederbestätigt. In seiner berührenden Abschiedsrede bedankte sich Micheal Kitz für die gute Zusammenarbeit und den Zusammenhalt in der Gruppe, die großartige Jugendarbeit geleistet hat und auch weiterhin macht, das wir für unsere Marktgemeinde ein würdiger Vertreter und gern gesehener Verein, weit über die Grenzen Kärntens sind. Diese Vorgabe möchte er dem neuen Obmann auf das herzlichste mitgeben! Zusammenhalt und familiäre Atmosphäre sind in einem Verein ein wesentlicher Bestand. Der neue Obmann und Obmannstv. bedankten sich beim scheidenden Führungsduo und freuen sich auf die kommende Saison.

NORISCHER G'SÄNG BRÜCKL - WIR SUCHEN EINE ALTISTIN!



Als Doppelquartett sind wir schon über 10 Jahre in Brückl aktiv. Wir gestalten verschiedene Feierlichkeiten, Gottesdienste, Geburtstage und ähnliche Veranstaltungen. **Ab sofort suchen wir eine Altistin.**

Über Anfragen bzw. Interessentinnen freuen wir uns sehr.

Kontakt: 0664/3982609 (Günter Novak) oder 0660/6960698 (Thomas Unterguggenberger)

TRACHTENGRUPPE BRÜCKL – EIN LETZTES MAL FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Am 10. Oktober 1982 wurde die Trachtengruppe Brückl unter Gründungsobfrau Elfriede Potisk ins Leben gerufen. Damals verzeichnete man 36 aktive Mitglieder. Mehr als 40 Jahre lang war man offizielles Mitglied der Kulturgemeinschaft Brückl. Bei besonderen Festlichkeiten in der Marktgemeinde war man stets vertreten und gestaltete auch viele Jahre den Familienfasttag. 1985 übernahm man zudem die Pflege des Kriegerdenkmals. Die Arbeit der Trachtenfrauen erfreute sich bei Ausstellungen und Basaren großer Beliebtheit. Der wohlthätige Zweck stand dabei immer

im Mittelpunkt. So kamen die Erlöse beispielweise der Kärntner Kinderkrebshilfe, Familien in der Gemeinde, der Onkologie im Krankenhaus St. Veit oder Hochwasseropfern in Lavamünd zugute. Trotz intensiver Bemühungen gelang es nur mühsam Nachwuchs für die Arbeit der Trachtengruppe zu begeistern. Im Oktober 2021 verstarb völlig überraschend Obfrau Huberta Wildhaber. Ein schwerer Schlag. Schließlich war sie es, die mit ihrer Energie und Leidenschaft eine treibende Kraft in der Trachtengruppe war.

Schweren Herzens trafen die verbliebenen zwölf Mitglieder deshalb die Entscheidung, den Verein mit **31. Dezember 2022** aufzulösen. Das Vereinsvermögen in Höhe von **€ 3.000,-** wurde noch vor Weihnachten an **ein Ehepaar in Arriach gespendet.** Deswegen wurde im Juni bei einem Unwetter schwer beschädigt und war länger nicht bewohnbar.

Die Trachtengruppe Brückl möchte sich auf diesem Weg bei allen Gemeindegürgern und besonders bei den unterstützenden Mitgliedern für die jahrelange Treue bedanken.



Aufgefallen ist noch ...



...dass der Ball der Landjugend Brückl am 25. Dezember endlich wieder stattfinden konnte. Bgm. Tellian, Gemeindefeuerwehrkommandant Andy Nuart und Vzbgm. Wolfi Schober waren von der Stimmung begeistert.



...dass beim Ball der FF Brückl wieder eindeutig gezeigt wurde, dass die Frauen und Männer der Feuerwehren nicht nur mit dem Löschfahrzeug umgehen können, sondern auch tanzend eine mehr als gute Figur machen.



...dass die 3a und 3b Klasse der Volksschule Brückl im Gemeindeamt zu Gast waren. Jeder wollte und durfte einmal am Stuhl des Bürgermeisters Platz nehmen. Bgm Tellian hat dabei einige potentielle Mädls und Burschen gesehen, die in einigen Jahren sicher das Zeug zum Bürgermeister hätten.



...dass die Friedenslichtfeier von der Feuerwehrjugend in Brückl auch im letzten Jahr eine wunderbare Einstimmung auf die Weihnachtsfeiertage war.



...dass der Adventmarkt in Brückl auch im letzten Jahr wieder bestens besucht war. Danke an die Kulturgemeinschaft für ihre wertvolle Arbeit. Trotz eisiger Kälte ließen es sich Bgm. Tellian und Vzbgm. Wolfi Schober nicht nehmen, das eine oder andere wärmende Getränk zu sich zu nehmen.



...dass seit Anfang Februar M & M KFZ-Technik in Brückl nun auch die Stelle des Postpartners in Brückl übernommen hat. Ein DANKE an M & M aber auch an die Spar-Filiale in Brückl, die dies über viele Jahre toll gemacht hat.

Aufgefallen ist noch ...



...dass Bürgermeister Tellian beim letztjährigen Perchtenlauf gerade noch einer schlimmen Bestrafung entgehen konnte. Die Perchten zeigten sich gnädig!



...dass der Elternverein der VS Brückl unter Obfrau Michi Nessmann auch im letzten Jahr wieder sehr früh auf den Beinen war, um die Nikolosackerln für die Kinder herzurichten. Kräftig mit angepackt haben dabei auch Bgm. Tellian und Vzbgm. Wolfi Schober!



...dass es sich Bgm. Tellian nicht nehmen ließ, den neu angeschafften kleinen Traktor für die Mitarbeiter des Bauhofes in Brückl selbst in Betrieb zu nehmen – und das unfallfrei!



...dass bei den Faschingsumzügen in Brückl und St. Filippen auch in diesem Jahr viele hundert Menschen dabei waren. Bgm. Tellian und Vizebgm. Schober waren begeistert von der Kreativität der einzelnen Gruppen.



...dass der Winterdienst auch heuer wieder exzellente Arbeit leistete. Der Bürgermeister bedankt sich sehr bei allen, die so tatkräftig mitgeholfen haben.

Veranstaltungs- kalender:

MAI 2023

01.

SPÖ-Brückl,
Maifeier mit Tombola,
Marktplatz Brückl

(bei Schlechtwetter wird auf den
13.05.2023 verschoben)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von BRÜCKL-aktuell ist der 20.06.2023